



ISDN-Anschluss und der Anschluss einer Alarmanlage

Beim Anschluss von Alarmübertragungsgeräten an Anschlüsse alternativer Netzanbieter oder ISDN-Netzanschlüssen ist darauf zu achten, dass diese Netzanschlüsse mit einer eigenen Notstromanlage versorgt werden, da die zur Verwendung gelangenden Telefon-Endgeräte nicht selbstversorgt sind und durch das Stromnetz des lokalen EVU versorgt werden müssen. Im Falle eines Stromausfalles ist damit ein Alarmmeldung nicht mehr gewährleistet.

Nach der Europäischen Norm EN 50 131-1 muss die Alarmanlage jedoch **Kein Strom-** im Falle eines Ausfalls der **kein Alarm!** normalen Stromversorgung **kein Alarm!** in der Lage sein, eine Unterbrechungsdauer von 24 Stunden mittels einer alternativen Energiequelle zu überbrücken. Es ist daher der Anschluss eines Notstrom- oder Ersatzstromgerätes notwendig.

Sollte dies nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit, bei der Telekom einen Anschluss ohne Nummer zu beantragen, welcher für diese Zwecke genützt werden kann. Derzeit beträgt die Grundgebühr für einen solchen Anschluss ca. 8 Euro/Monat. Weiters kann als eine redundante Übertragung zusätzlich ein „GATEWAY“ installiert werden.